Mobbing
Prävention und Massnahmen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA

Mobbing kann auch Sie treffen

Mobbing wird in der Bundesverwaltung nicht geduldet. Die Bundesverwaltung sorgt für ein Arbeitsklima, das positiven Arbeitsbeziehungen förderlich ist. Mobbing kann trotzdem alle treffen - als Opfer, als passive Zuschauende, als ungewollte Mittäterinnen und Mittäter.

Was ist Mobbing?
Wie kann Mobbing verhindert werden?
Was kann ich tun, wenn ich mich gemobbt fühle?

Mobbing erkennen

Mobbing umfasst jede Einschüchterung und jedes Verhalten, das jemanden beleidigen oder ihm schaden kann. Dazu gehören Handlungen oder Äusserungen, mit denen man jemanden verachtet, erniedrigt oder in Verlegenheit bringt. Die feindseligen Handlungen erfolgen **wiederholt über einen längeren Zeitraum**. Die Betroffenen werden angegriffen, schikaniert oder systematisch ausgegrenzt.

Formen von Mobbing sind unter anderem:

- destruktive und ungerechtfertigte Kritik, persönliche Angriffe,
- Verbreiten von Gerüchten und Unwahrheiten,
- Formen der Nichtbeachtung und Ausgrenzung,
- Fehlinformation oder bewusstes Vorenthalten wichtiger Informationen.

Nicht als Mobbing bezeichnet werden Meinungsverschiedenheiten, Wutausbrüche, gelegentliche Streitigkeiten, Auseinandersetzungen sowie Differenzen, die in der Regel schnell beigelegt werden können.

Mobbing vorbeugen

Die Direktion und die Vorgesetzten fördern respektvolle Arbeitsbeziehungen und nehmen klar gegen Mobbing Stellung. Auch banal erscheinende Konflikte dürfen nicht verharmlost werden. Schwelende Konflikte können Mobbing begünstigen oder gar auslösen und die zwischenmenschlichen Beziehungen vergiften. Jede und jeder kann mit ihrem/seinem persönlichen Verhalten einen Beitrag zur Prävention von Mobbing leisten.

Opfer von Mobbing?

Mobbinghandlungen sind bei Vorgesetzen oder Personaldiensten zu melden. Es müssen Beweise für das Mobbing gesammelt und vorgelegt werden. Mitarbeitende können sich bei der Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB) und der Vertrauensstelle für das Bundespersonal über das Vorgehen beraten lassen.

Die Direktion und die Personaldienste sind dafür verantwortlich, dass die nötigen Massnahmen zur Abklärung des Sachverhalts und zur Lösung des Falls ergriffen werden.

Wer sich gemobbt fühlt oder mit Mobbingvorwürfen konfrontiert ist, kann bei der zuständigen erstinstanzlichen Stelle (Art. 2 BPV) eine Verfügung beantragen, um:

- festzustellen, ob ein Fall von Mobbing vorliegt oder nicht,
- das Mobbing zu beenden resp. die Mobbingvorwürfe zurückzunehmen.

Sanktionen

Die Direktion ist zuständig für das Eröffnen von Disziplinaruntersuchungen und insbesondere das Ergreifen von Disziplinarmassnahmen gegen Personen, die Mobbing betreiben und gegen Vorgesetzte, die ihre Fürsorgepflicht nicht erfüllen. Die Massnahmen hängen von der Schwere des Falles ab.

Die Bundesverwaltung handelt im Einklang mit den Gesetzen und Verordnungen, namentlich:

- dem Bundespersonalgesetz,
- der Bundespersonalverordnung,
- dem Obligationenrecht (Art. 328),
- dem Arbeitsgesetz (ArG; Art. 6 Abs. 1) und der Verordnung 3 zum ArG (Art. 2),
- dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 180 und 181).

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre des Eidgenössischen Personalamts «Richtlinien zur Prävention und Behandlung von Mobbing in der Bundesverwaltung». Sie können sich zudem bei den Personaldiensten, der Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB) und der Vertrauensstelle für das Bundespersonal informieren und bezüglich Vorgehen beraten lassen.

Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB)

Standort Bern
Belpstrasse 18
3003 Bern
Tel. +41 58 462 64 15

Standort Zürich
Ackermannstrasse 26
8044 Zürich
Tel. +41 58 467 21 71

Standort Luzern
nach Absprache
Tel. +41 58 481 14 72

Standort Lugano
Via Pioda 10
6901 Lugano
Tel. +41 58 469 99 26

Standort Lausanne
Avenue Tissot 8
1006 Lausanne
Tel. +41 58 468 63 39

Online
psb@psb.admin.ch
psb-epa.admin.ch
intranet.infopers.admin.ch

Threema Chat- und Telefonberatungen
Threema ID: R3JCYJ8Y

Vertrauensstelle für das Bundespersonal

Belpstrasse 18, 2. Stock
3003 Bern
Tel. +41 58 462 00 60
Für VBS-Mitarbeitende:
Tel. +41 58 462 00 58

Online
vertrauensstelle.admin.ch

Herausgeber
Eidgenössisches Personalamt EPA
Eigerstrasse 71, 3003 Bern
infopers@epa.admin.ch
intranet.infopers.admin.ch
epa.admin.ch

Vertrieb
BBL, Vertrieb Bundespublikationen,
3003 Bern
bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer: 614.020.d

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA